

TeacherTool Brandenburg

Beitrag von „Volker_D“ vom 3. August 2015 11:49

Natürlich gibt es bei beiden Systemen Vor- und Nachteile. Es ist ja auch nicht so, dass Computer/Handy/... verboten sind. Man darf sie ja auch benutzen; man muss dieses Gerät aber auch beherrschen. Eine Kladde ist nun mal einfacher zu beherrschen.

Ich könnte mir vorstellen, dass in ein paar Jahren evtl. sogar Kladden nicht mehr erlaubt sind, sondern nur noch Rechner. Dafür muss sich aber noch so einiges tun.

Ich denke es ist (muss) so wie im Straßenverkehr (sein):

Ein Fahrrad (Vergleich: Kladde) darf man auch so fahren. Dafür braucht man keinen Führerschein oder ähnliches. Ich muss mir auch nicht vom TÜV/DEKRA/... bestätigen lassen, dass es verkehrstüchtig ist.

Wenn man aber ein Motorrad (Vergleich: Computer) fahren will, dann benötigt man einen Führerschein. Außerdem muss es vom TÜV/DEKRA/... geprüft und für zulässig erklärt werden.

Sprich:

Die benutzte Software muss von einem Experten für zulässig erklärt werden und der Antragsteller muss die Software auch beherrschen.

Vom Prinzip haben wir auch auch schon heute beides so. Bei den Anträgen, die in einigen Bundesländern nötig sind, zeigt der Anwender schon bei seiner Beschreibung, dass er den Umgang mit der Software versteht/beherrscht. Anhand der eingesetzten Software kann der Genehmigende erkennen, ob die Software zulässig ist.